

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903  
33 (1886)**

5 (4.2.1886)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-674979](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-674979)

# Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljährl. Pränum.-Preis 50 S.

1886. Donnerstag, 4. Februar. № 5.

## Bekanntmachungen.

1) Der durch Bekanntmachung des Großherzoglichen Staatsministeriums, Departement des Innern, vom 2. Januar d. Js. ausgeschriebene Beitrag zur Brandkasse von 50 S für jede 300 M des versicherten Werths der Gebäude ist für die Stadt und das Stadtgebiet Oldenburg im Monat März d. J. an den Amtseinknehmer Früstück, Haareneschstraße Nr. 6 (Amtsreceptur II) zu entrichten.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 25. Januar 1886.  
v. Schrenck.

2) Der Magistrat findet sich veranlaßt, die Betheiligten darauf aufmerksam zu machen, daß nach den Bestimmungen der Straßenordnung (§ 3 und 7) die Trottoirs und Fußwege der Stadt stets, „wenn sie glatt sind“, mit Sand oder Torfmüll bestreut werden müssen, so daß also bei wechselnder Witterung, wie in letzter Zeit, ein wiederholtes Streuen am Tage, eventuell auch am Abend, erforderlich ist, daß ferner die Trottoirs, Uebergänge u. s. w. „bei eintretendem Thauwetter sofort von Schnee und Eis zu reinigen“ sind, und daß endlich in allen diesen Fällen durchaus nicht eine vorgängige Ansage durch die Polizeidiener abgewartet werden darf.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 29. Januar 1886.  
v. Schrenck.

3) Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß als Auskündiger im Stadtgebiet bestellt sind:

der Zimmermann G. Köhler für den neuen Bezirk I,  
der Arbeiter Joh. Sommer für den neuen Bezirk II,  
der Arbeiter Friedr. Schilling für den neuen Bezirk III.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 21. Janr. 1886.  
v. Schrenck.

4) Diejenigen im Jahre 1866 geborenen Militairpflichtigen, welche als einzige Ernährer ihrer hilflosen Familien, erwerbsunfähigen Eltern, Großeltern oder Geschwister oder aus



sonst zulässigen Gründen nach § 30 der Ersatz-Ordnung Zurückstellung vom Militärdienst beantragen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre desfallsigen schriftlichen Gesuche bis zum 10. Februar d. J. beim Magistrat einzureichen.

Militärpflichtige älterer Jahrgänge, welche in Folge derartiger Reclamation bereits zurückgestellt sind, haben ihre Anträge, falls sie dieselben auch ferner aufrecht erhalten wollen, in derselben Frist zu wiederholen und ferner zu begründen.

Militärpflichtige, welche wegen Schwerhörigkeit, starker Kurzsichtigkeit, Epilepsie oder Stammelns Befreiung vom Militärdienst beantragen wollen, haben sich zeitig unter Benennung bezw. Beibringung von Zeugen und unter Vorzeigung obrigkeitlich ausgestellter Atteste zu melden.

Mannschaften der Reserve, Landwehr, Seewehr und Ersatz-Reserve I. Klasse, welche im Fall einer Einberufung aus nach § 17 der Kontrol-Ordnung zulässigen Gründen auf Zurückstellung Anspruch machen wollen, haben ihre Gesuche gleichfalls bis zum 10. Februar d. J. anzubringen.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 22. Jan. 1886.  
v. Schrenck.

5) Die Hülfswächter Jacobs, Hartmann und Oltmanns sind als städtische Bollwächter bestellt und verpflichtet.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 22. Janr. 1886.  
v. Schrenck.

6) Die Erd- und Maurer-Arbeit für den Neubau des Rathhauses soll im Wege öffentlicher Submission vergeben werden.

Die Submissionsbedingungen und Formulare sind auf dem Bureau des Stadtbaumeisters (Schüttingstr.) einzusehen und gegen Erlegung von 1 M zu beziehen.

Die Offerten sind bis zum 15. Februar, Mittags 12 Uhr, in geschlossenem Couvert und auf vorgeschriebenem Formular in der Registratur des prov. Rathhauses auf den Dobben abzugeben.

Die Submittenten bleiben 14 Tage an ihre Offerte gebunden.

Der Magistrat behält sich vor, unter den Submittenten zu wählen, sowie alle Offerten abzulehnen.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 25. Janr. 1886.  
v. Schrenck.

7) Die Lieferung von Kalk und Portlandcement für den Rathhausbau soll im Wege öffentlicher Submission vergeben werden.

Lieferungsbedingungen und Formulare sind auf dem Bureau des Stadtbaumeisters (Schüttingstraße) einzusehen und gegen Erlegung von 0,3 *M.* zu beziehen.

Die Offerten sind auf vorgeschriebenem Formular in geschlossenem Couvert bis zum 6. Februar d. J., Mittags 12 Uhr, in der Registratur des Rathhauses auf den Dobben abzugeben.

Die Submittenten bleiben 14 Tage an ihre Offerte gebunden.

Der Magistrat ist befugt, unter den Submittenten zu wählen, wie sämtliche Offerten abzulehnen.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 26. Janr. 1886.  
v. Schrenck.

8) Folgende städtische Rechnungen, als:

der Real- und Borschule, Cäcilienchule, der Begecasse der Stadtgemeinde und der Begecasse des Stadtgebiets Oldenburg pro 1884/85,

liegen vom 1. bis 14. f. M. in dem provisorischen Rathhause (Registratur) öffentlich aus.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 27. Janr. 1886.  
v. Schrenck.

9) Die Rechnung der Dienstboten-Krankenkasse pro 1884/85 liegt 14 Tage, vom 3. f. Mts. an, in dem provisorischen Rathhause (Registratur) zur öffentlichen Einsicht aus.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 29. Janr. 1886.  
v. Schrenck.

### **Öffentliche Sitzung des Magistrats und Stadtraths am 26. Januar 1886, Abends 6 Uhr, im Markthallenfaal.**

Es wurde verhandelt:

I. in gemeinschaftlicher Sitzung des Magistrats und Stadtraths:

1. Der Antrag der Schulkommission: den Inspector des Erziehungshauses des Klosters Loccum zu Hameln, Schneermann, zum 1. Mai d. J. als dritten akademisch gebildeten Lehrer der Cäcilienchule mit einem jährlichen Gehalte von 1800 *M.* wider-ruflich anzustellen, sowie demselben eine zweijährige auswärtige Dienstzeit in Bezug auf die Frage einer unwiderruflichen An-stellung, einer Gehaltszulage und einer etwaigen Pensionirung in Anrechnung zu bringen, wurde angenommen.

2. Auf Antrag der Schulkommission wurde beschlossen, den Organist und Kantor Zieler zu Fürstenwalde zum 1. Mai d. J. als seminaristisch gebildeten Lehrer der Cäcilienkirche mit einem Jahresgehalt von 1800 *M* definitiv anzustellen und demselben die auswärts verbrachte Dienstzeit (seit 1869) in Bezug auf die Frage seiner etwaigen Pensionirung in Anrechnung zu bringen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung für den Stadtrath erklärte das Stadtrathsmitglied Schulze, daß er zu der letzten Sitzung des Stadtraths wegen Abwesenheit von Oldenburg nicht habe erscheinen können. Wäre er in der Sitzung anwesend gewesen, so würde er in der Angelegenheit wegen Erbauung eines neuen Rathhauses für die Aufführung desselben auf dem alten Platze gestimmt haben.

## II. vom Stadtrath:

3. Die Verfügung des Großherzoglichen Oberschulcollegiums vom 3. December 1885, betreffend Aenderung des Normal-Stats des jährlichen Dienst Einkommens der städtischen Lehrer, wurde dem Stadtrath zur Kenntnißnahme mitgetheilt.

4. Die Rechnung der Turnkasse pro 1884/85 wurde nach den Anträgen der Decisionskommission festgestellt.

5. Von den Fondsrechnungen pro 1884/85 hat der Stadtrath Einsicht genommen und keine Bemerkungen dazu zu machen.

6. Die Verhandlungen zwischen dem Magistrat und dem Bauunternehmer Ehlers zu Bahrenfeld wegen Wiederaufnahme des Pferdebahn-Betriebes wurden dem Stadtrath mitgetheilt und beantragte das Stadtrathsmitglied Thorade zu beschließen: Der Stadtrath erklärt sich im Princip mit weiteren Verhandlungen mit dem Pferdebahn-Unternehmer Ehlers einverstanden und ersucht den Magistrat, desfällige neue Vorlage dem Stadtrath zu machen, jedoch mit der Maßgabe, daß in dem Vertrage die von der Stadt infolge der Pferdebahn-Anlage erzielte Ersparniß an Pflasterungskosten, welche dem Unternehmer zu vergüten sei, ziffermäßig zum Ausdruck gebracht würde.

Dieser Antrag wurde angenommen. Zum Mitgliede der Commission für die Ermittlung der Ersparniß an Pflasterungskosten wählte der Stadtrath das Stadtrathsmitglied Amann.

---

Verantwortlicher Redacteur: Beseler.

Druck und Verlag von Gerh. Stalling in Oldenburg.